

No-Go-Areas:

Wie der Staat vor der Ausländerkriminalität kapituliert

von Stefan Schubert

Quelle: KOPP exklusiv Nr. 3/17

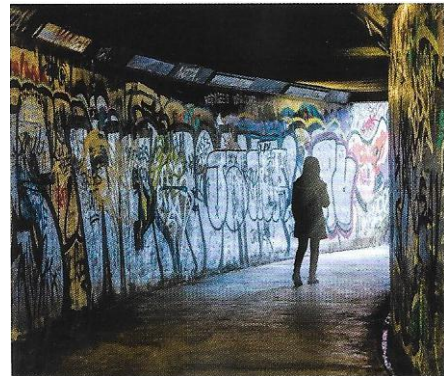
- ▶ **Bei den Recherchen zu meinem oben genannten neuen Buch war es mir wichtig, diese Kapitulation des Rechtsstaates an konkreten Fällen festzumachen, die Kapitulation zu belegen, wie in dem nachfolgenden Fall: »El Presidente« Mahmoud Al-Zein — der Unterweltkönig von Berlin.**

Mahmoud Al-Zein, das Oberhaupt des kurdisch-libanesischen Clans, reiste im Jahre 1982 aus dem Libanon nach Deutschland ein und stellte einen Asylantrag. Obwohl der Antrag abgelehnt wurde, erfolgte keine Abschiebung, denn Mahmoud hatte sich seines Passes entledigt. Allein diese behördlich schon damals bekannte Masche, diese offensichtliche Lüge, reichte aus, um den gesamten deutschen Rechtsstaat vorzuführen und das deutsche Asylrecht als Einfallstor für eine illegale Einwanderung zu missbrauchen.

Von nun an gab er sich als staatenloser Flüchtling aus, gewissermaßen ein Lotteriegewinn für jeden ausländischen Berufskriminellen.

Mahmoud Al-Zein bedankte sich bei seinem Gastland, das ihm, seiner Frau und seinen zehn Kindern auch aktuell noch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und Kindergeld in Höhe von etwa 3200 Euro jeden Monat zahlen soll, auf die ihm eigene Art. Schon früh wurde er kriminell, beging eine Straftat nach der anderen, handelte mit Drogen,

war gewalttätig und raubte die aus, die mit ihren Steuern seinen Lebensunterhalt finanzieren. Die Stationen aus seiner Polizeiakte dokumentieren das Staatsversagen deutscher Politiker schon seit den 1980er-Jahren.



Versäumnisse seit den 80er-Jahren

Die explodierende Ausländerkriminalität, trotz mannigfacher Manipulation der Kriminalstatistiken, und die überall im Land entstehenden *No-Go-Areas* haben ihren Ursprung in den Versäumnissen der 1980er Jahre. Mahmoud Al-Zein:

- ❖ 1982: Einreise, erster Asylantrag
- 1984: Ablehnung Asylantrag, Duldung
- 1985: Räuberischer Diebstahl und Körperverletzung
- 1988: Betäubungsmitteldelikt
- 1988: Asylfolgeantrag, Abschiebehaft aufgehoben
- 1991: Gefährliche Körperverletzung
- 1992: Asylfolgeantrag als unbeachtlich abgelehnt
- 1998: Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetz
- 1999: Verurteilung wegen Bedrohung.

Diese Liste ist bei Weitem nicht vollständig und erfasst auch nur die zur Anklage gebrachten Straftaten. Die mangels Beweisen eingestellten Verfahren oder gar die Dunkelziffer von Straftaten, die ihm nicht nachgewiesen wurden, sind hier nicht aufgeführt.

- ❖ Als 2003 die Gewalt unter arabischen Clans eskalierte und es zu blutigen Auseinandersetzungen kam, war Mahmoud selbst so dreist, Fernsehinterviews zu geben. Dabei ließ sich der arbeitslose Sozialhilfeempfänger im dreiteiligen Anzug von seinem Chauffeur in einer dicken Mercedes-Limousine durch Berlin kutschieren. Die endgültige Demütigung des Rechtsstaates wurde durch die verwendete Berufsbezeichnung komplett, denn der Clan-Boss wurde als »*Unterweltgröße*« und Pate von Berlin vorgestellt. Selbst über eine eigene internationale Wikipedia-Seite verfügt der »*organized crime boss*« von Berlin. Auch sonst gibt er sich vor der Presse nicht gerade zurückhaltend: »*Ich habe den Leuten in Berlin bewiesen, was der richtige Weg ist*«, prahlt der Clanchef.

Bei so viel Glamour rang sich das Berliner Sozialamt 1998 schließlich dazu durch, die Zahlungen der Sozialhilfe für die Familie Al-Zein, damals immerhin monatlich rund 2000 Euro, einzustellen. Schließlich hatte das Familienoberhaupt ja höchstpersönlich in den Medien erklärt, über umfangreiche Einkünfte zu verfügen, eben aus der Berliner Unterwelt. Mahmoud Al-Zein schaltete daraufhin Rechtsanwälte ein, die gegen die Behörde eine einstweilige Anordnung beantragten.

- ❖ Anschließend gewannen die Rechtsverdreher das Verwaltungsstreitverfahren gegen die Stadt Berlin. Die Steuergelder flossen daraufhin weiter in die Taschen des kriminellen Gans, jetzt hoch offiziell mit dem Segen deutscher Gerichte und Politiker.

Strafakten werden immer dicker

Mahmoud Al-Zein, der arbeitslose, abgelehnte Asylbewerber, lebte derweil weiter unbehelligt in Berlin. Er wurde geduldet, denn er hatte ja schließlich seinen Pass »verloren«, und die libanesische Botschaft weigerte sich, einen neuen Ausweis auszustellen. Ausschlaggebend für seinen damaligen Asylantrag war seine angebliche Herkunft aus dem Libanon, einem Land, in dem damals ein Bürgerkrieg tobte. Erst 2005 erfolgte eine weitere Festnahme durch ein SEK-Kommando in Berlin.

Bei der Festnahmeaktion stellte die Polizei in Berlin, Frankfurt und Dänemark ein halbes Kilo Heroin, 3 Kilo Kokain und 25 Kilo Haschisch sicher. Schon 1998 hatte Mahmoud Al-Zein wegen 58-fachen Drogenschmuggels vor Gericht gestanden. Doch dem Clan gelang es, den Kronzeugen mit Morddrohungen unter Druck zu setzen, so die Vermutungen aus Polizeikreisen; fortan schwieg der Hauptbelastungszeuge vor Gericht. Statt einer zweistelligen Haftstrafe als Drogenpate von Berlin wurde er nun lediglich wegen Beihilfe in drei Fällen angezeigt. Die Strafe war angesichts der Ausgangslage ein Witz — zweieinhalb Jahre. 2005 wiederholte sich das Desaster vor Gericht.

Nach einem Teilgeständnis, an dem Drogenschmuggelring über die Niederlande beteiligt gewesen zu sein, erfolgte nach einer 52-tägigen Verhandlung vor dem Berliner Landgericht nicht etwa eine abschreckende langjährige Haftstrafe, sondern ein weichgespülter Deal. Für sein »Entgegenkommen« wurde El Presidente zu lediglich 4 Jahren und 3 Monaten verurteilt, die er zudem noch im offenen Vollzug absitzen durfte.



Diese Kungelei wird sicherlich einen großen Eindruck bei der kriminellen türkisch-arabischen Community in Deutschland hinterlassen haben.

Al-Zein führt deutschen Staat vor

Das gesamte Staatsversagen wurde an einem weiteren Umstand beim Prozess gegen Mahmoud Al-Zein enttarnt. In dessen Verlauf versuchten Ermittler einmal mehr, seine wahre Identität, auch ohne vorhandenen Pass, abschließend zu ermitteln.

- ❖ Zum Erstaunen aller Beteiligten gelang Berliner Polizisten der speziellen Ermittlungsgruppe »Ident« diesmal der Durchbruch. Und siehe da, Mahmoud Al-Zein heißt in Wirklichkeit Mahmoud Uca und ist nicht, wie behauptet, Libanese, sondern ein türkischer Staatsbürger.

Doch auch diese unerwartete Wendung blieb für den Clanchef folgenlos. Als vorgeschobene Begründung wird die Nichtableistung der türkischen Wehrpflicht angeführt oder dass sich Al-Zein angeblich zu lange im Ausland aufgehalten habe. Von dieser Regelung macht die Erdogan-Administration jedoch selten Gebrauch, es sei denn, Deutschlands Behörden fragen konkret nach der Abschiebemöglichkeit von namentlich genannten Schwermkriminellen an.

Der Clanchef ist nun offiziell nicht nur arbeitslos, sondern auch staatenlos und wird weiter in Deutschland geduldet, zudem bezieht seine zwölköpfige Familie auch weiterhin Sozialleistungen. Was ihn nicht davon abgehalten hat, sich auf rauschenden Festen filmen zu lassen, mit übergroßen Champagnerflaschen und einem dekadenten Hummerbuffet. Bis vor Kurzem verkehrte er in den teuersten Restaurants und Clubs Berlins und lebte seinen Reichtum aus kriminellen Geschäften offen aus. Im Nachtclub »First« soll er nach Berichten einer Berliner Zeitung das Kokain direkt vom Tisch gezogen haben.

Ausschweifender Lebensstil

Auch durch seinen ausschweifenden Lebensstil ist Mahmoud Al-Zein zu einem Synonym für die Herrschaft der Araber-Clans geworden. Der Staat scheut die offene Konfrontation einer Nulltoleranzpolitik, die entweder zu einer lebenslangen Haftstrafe führt oder zu einer Abschiebung. Doch in einem Staat, wo »Deeskalation« zur höchsten Regierungsform erklärt wird, ist in dieser Hinsicht auch zukünftig nicht mehr viel zu erwarten. Weitere Informationen und Hintergründe erfahren sie in meinem neuen Buch »No-Go-Areas — Wie der Staat vor der Ausländerkriminalität kapituliert«